Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 32 (1952-1953)
Heft: 10

Artikel: Reicher oder armer Staat?
Autor: Grossmann, Eugen
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-160093

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

REICHER ODER ARMER STAAT?

VON EUGEN GROSSMANN

I.

Was man unter «Reichtum» zu verstehen und wie man diesen Zustand zu beurteilen habe, darüber haben sich in der privaten Lebenssphäre die Anschauungen im Laufe der Jahrhunderte nur wenig gewandelt. Noch immer gehört der Besitzer eines Vermögens und sei es noch so bescheiden, zu der beneideten Klasse der «Besitzenden», auf die man die öffentlichen Lasten in erster Linie abwälzen dürfe oder sogar solle. Gerade in dem, ja auch sonst im Grunde so konservativen Schweizervolke ist diese Anschauung tief verwurzelt. Man denke etwa an die Tatsache, daß hier ein Kleinrentner mit 600 Fr. Jahreseinkommen allein an den Bund an Couponsteuer jährlich 5% und an Bund, Kanton und Gemeinden im Durchschnitt der Kantonshauptorte im Jahre 1951 20,1% von seinem Einkommen abzuliefern hatte, während der Bund eine so hohe Steuer beim Erwerbseinkommen erst bei einem Einkommen von etwa 35 000 Franken verlangt und ebenfalls erst auf der Stufe von ca. 45 000 Fr. die gesamte Steuerforderung von Bund, Kantonen und Gemeinden die gleiche Höhe erreicht wie bei einer Vermögensrente von 600 Fr. Solche Zahlen beweisen, daß der Gesetzgeber noch nicht über die primitive Vorstellung hinausgekommen ist, wonach als «reich» zu gelten habe, wer ein paar Obligationen oder ein Sparheft sein eigen nennt, während z. B. ein Beamter mit einem hohen Gehalt und überdies gesicherter, reichlicher Alterspension zur Klasse der schonungsbedürftigen «wirtschaftlich Schwachen» zu rechnen sei.

Und ebenso starr wie diese Vorstellung ist auch die Einstellung zum Problem des Reichwerdens bzw. Reichbleibens. Selbst in Sowjetrußland ist die Einstellung des Volkes zu dieser Frage nicht anders als auf der übrigen Welt. Denn auch dort erträgt das Volk die Leiden der nun schon Jahrzehnte dauernden «Übergangszeit», wie Leute, die es selbst gehört haben, berichten, nur mit dem sich selber gespendeten Trost: «In ein paar Jahren werden wir alle *reich* sein».

II.

Bis in die jüngste Zeit hinein wichen die Anschauungen darüber, was ein reicher *Staat* sei und ob dieser nach Reichtum streben *solle,* nicht wesentlich vor dem ab, was in der Sphäre des Privatlebens galt. Der mittelalterliche Staat, bei dem ja das Vermögen des Fürsten und das Vermögen des Staates nicht oder nur schlecht auseinandergehalten wurden, war «Domanialstaat», d. h. die Einkünfte des Landesherrn flossen vor allem aus «Domänen», Landgütern und Forsten und es war das eifrigste Bestreben der Regierungen, diesen Besitz nach Möglichkeit auszudehnen, um sich auf diese Weise unabhängig zu machen von den Landständen, den Parlamenten jener Zeit, die oft wenig Neigung zeigten, Steuern zu bewilligen.

Das Streben nach Besitz erfuhr in der neueren Zeit einen weiteren Anreiz, als das Aufkommen der kostspieligen Söldnerheere bedeutende finanzielle Mittel erforderte, die bei der beschränkten Leistungsfähigkeit des Kapitalmarktes in der damaligen Zeit nicht auf dem Kreditwege beschafft werden konnten. Da war es gegeben, sich einen Staatsschatz in Form von Gold und Silber, später auch in Form von Wertpapieren, anzulegen, um für den Kriegsfall gerüstet zu sein. In der Schweiz wird das bekannteste Beispiel durch den Staatsschatz der Republik Bern geliefert, der in ganz Europa berühmt war und unter den Gründen der französische Invasion im Jahre 1798 keine geringe Rolle gespielt hat.

Um die Wende des 18. Jahrhunderts setzt dann eine *Gegenbewegung* ein. Die im Gefolge der französischen Revolution zu größerer Macht gelangten Parlamente legten keinen Wert auf Staatsschätze, welche die Stellung der Regierung stärken, und der Geist des Wirtschaftsliberalismus verhielt sich ablehnend gegen eine Ausdehnung des staatlichen Besitzes, ja verlangte sogar den Abbau des schon vorhandenen, vor allem eine Veräußerung der Domänen.

Immerhin, allzu große Erfolge hatten diese auf *Verminderung* des staatlichen Vermögensbesitzes gerichteten Bestrebungen im allgemeinen nicht. Man verzichtete zwar auf seine weitere Ausdehnung, wollte aber doch das, was man hatte, behalten und in der Schweiz war diese auf die Erhaltung des status quo bedachte Richtung sogar so stark, daß die kantonale Gesetzgebung da und dort den Gemeinden die «Erhaltung der Stammgüter» vorschrieb. Darüber hinaus zeigte sich so ziemlich überall die Scheu, das Gemeinwesen zu einem «armen Mann» werden zu lassen, in der Ablehnung einer reichlichen Inanspruchnahme des Kredites, einer «Schuldenwirtschaft».

Die tatsächliche Entwicklung stand freilich nicht ganz im Einklang mit dieser grundsätzlichen Einstellung der öffentlichen Mei-

nung. Vor allem sind es im 19. Jahrhundert immer wieder die Kriege gewesen, welche die Staatsschulden höher anschwellen ließen, da mit Ausnahme von England und den Vereinigten Staaten von Amerika kein Land im Stande war, auch nur einen nennenswerten Bruchteil der Kriegskosten auf dem Steuerwege aufzubringen.

Die öffentliche Meinung sah dieser Entwicklung nicht ohne Besorgnis zu, und auch die Wissenschaft stand ihr eher kritisch gegenüber. So weit wie *Adam Smith,* der den Staatsbankrott geradezu als das normale Ende der Staatsschulden bezeichnete, gingen die meisten Autoren zwar nicht, aber auch nicht viele zeigten einen so großen Optimismus wie *Paul Leroy-Beaulieu,* der das Anwachsen der Staatsschuld unbedenklich fand, wenn die sie verursachenden «unproduktiven» Ausgaben für Landesverteidigung, Verkehrswege usw. eine entsprechende Zunahme des Volksvermögens und Volkseinkommens bewirkten, oder *Lorenz von Stein,* der sich in ähnlichen Gedankengängen bewegte und die Kriegsausgaben sogar als im ökonomischen Sinne «produktiv» bezeichnete, weil sie als Ausgaben zur Bewahrung der Wälder, Äcker, Fabrikanlagen usw. vor Zerstörung zu betrachten seien.

III.

Das etwa war die Sachlage, als die alles bisher Dagewesene übersteigende Kostspieligkeit des ersten Weltkrieges wieder neue Gedanken zeitigte. Vor allem in Deutschland und in Österreich, wo man schon um das Jahr 1917 die Hoffnung verloren hatte, die Kriegskosten der Gegenpartei aufbürden zu können, sah man sich nach Mitteln zur Vermeidung des drohenden Staatsbankerottes um. Während die einen glaubten, mit einer einmaligen massiven Vermögensabgabe die Staatsschuld so weit tilgen zu können, daß die laufenden Steuern nach Durchführung dieser Operation auf einer erträglichen Höhe gehalten werden könnten, warf der österreichische Sozialist *Rudolf Goldscheid* in einer Reihe von Schriften eine ganz neue Idee in die Diskussion. Er war der Meinung, daß aus der verarmten Bevölkerung an Steuern nicht mehr viel herausgeholt werden könne, daß der «Steuerstaat» daher eine überwundene Periode der Finanzgeschichte darstelle und der Staat auf dem Wege einer «Repropriation» sich in einen «Unternehmerstaat» verwandeln müsse. Die Durchführung dieses Gedankens dachte er sich so, daß eine Vermögensabgabe erhoben werden sollte, deren Zweck aber nicht in der Rückzahlung von Staatsschulden bestünde, sondern darin, daß ein Drittel des Kapitals aller Erwerbsunternehmungen in den Besitz des Staates übergehen solle, wodurch dieser in den Genuß von Unternehmergewinnen gelangen würde, die ihm die Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen aller Art gestatten würden.

Die Kritik an diesem Vorschlag äußerte sich, abgesehen von der grundsätzlichen Ablehnung einer solchen Expropriation, natürlich vor allem in Zweifeln an der praktischen Durchführbarkeit. Mit Recht wurde eingewendet, daß sogar in einem Kleinstaate der Staat seinen Mitbesitz an Hunderttausenden von Unternehmungen nicht richtig würde verwalten, bzw. die Verwaltung durch den teilweise expropriierten ursprünglichen Alleinbesitzer kontrollieren können. Sogar eine ganze Armee von staatlichen Berufsverwaltungsräten und Betriebskontrolleuren würde dafür nicht ausreichen, und das sichere Ergebnis würde nur in einem gewaltigen Anwachsen des Besoldungsaufwandes bestehen.

Diese organisatorischen Bedenken waren denn auch fast überall, selbst in den stark unter sozialistischen Einfluß geratenen Ländern Mittel- und Osteuropas, so stark, daß die Vermögensabgaben, die dort zur Erhebung gelangten, als reine Steuermaßnahmen zur Tilgung der Kriegsschuld gedacht waren und übrigens auch in dieser Form versagten. Denn die galoppierende Inflation trieb einerseits die schwebende Staatsschuld zu einer so phantastischen Höhe hinauf, daß der erstrebte Ertrag der Vermögensabgabe im Vergleich dazu nur noch eine Bagatelle bedeutete, während anderseits die Sachwerte so rasch anstiegen, daß manche Unternehmungen ihre Vermögensabgabe, trotz der Exorbitanz der Tarife, schließlich sogar aus ihren laufenden Gewinnen bezahlen konnten. Nur das durch die Geldentwertung ohnehin schon ruinierte festverzinsliche Wertschriftenvermögen kam nochmals zu schmerzlichen Opfern, die aber dem Staate, aus den erwähnten Gründen, sozusagen nichts nützten.

Es hängt wohl mit der Langsamkeit, welche das politische Denken in der Schweiz charakterisiert, zusammen, daß hier in den Jahren 1920/1921, obgleich das Fiasko der ausländischen Vermögensabgaben damals schon klar zu Tage lag, doch der Versuch einer Realisierung der Goldscheidschen Ideen unternommen worden ist. Der eigentliche Urheber des sozialdemokratischen Volksbegehrens betreffend eine bis auf 60% gehende Vermögensabgabe, Nationalrat *Gustav Müller,* Finanzdirektor der Stadt Bern, begründete nämlich seinen Vorschlag ausdrücklich mit dem Satze, daß auch in der Schweiz es sich weniger um eine Steuermaßnahme als um einen grundsätzlichen Schritt in der Richtung zur Mitbeteiligung des Staates am Erwerbsvermögen handeln solle.

Ob der für die Initianten sehr ungünstige Ausgang der Volksabstimmung vom 3. Dezember 1922 (Ablehnung mit einer Mehrheit von 7:1) mehr auf eine grundsätzliche Gegnerschaft gegen Sozialisierungsexperimente oder mehr auf die Furcht der vielen kleinen Steuerdefraudanten vor der Öffnung des Bankgeheimnisses zurückzuführen war, das läßt sich natürlich nicht mit Bestimmtheit sagen.

Fest steht jedenfalls, daß die vom Bundesrate in den Jahren 1940 und 1945 vorgeschlagenen beiden «Wehropfer» und das im Jahre 1952 von der Sozialdemokratie befürwortete «Friedensopfer» weder ihrer Tendenz noch ihrer Höhe nach (Maximalsatz: 4,5%) irgendetwas mit einer «Repropriation des Staates» zu tun hatten. Es waren rein fiskalische Maßnahmen. Auch die sozialistische Initiative erstrebte nicht eine «Anreicherung» des Staates, sondern eine Erleichterung des Zinsendienstes, um so Mittel für den Ausbau der Sozialgesetzgebung freizumachen.

IV.

Daß die Sozialisierungsbestrebungen, die sich nach dem ersten Weltkrieg auch in der Schweiz gezeigt hatten, nach dem zweiten Weltkrieg dort nicht wieder auflebten, kann, da inzwischen die politische Macht der Arbeiterschaft nicht zurückgegangen, sondern im Gegenteil erheblich gewachsen ist, wohl nur mit einer inneren Wandlung des Sozialismus erklärt werden. Nicht nur das gewaltige Sinken des Lebensstandardes in den Ländern jenseits des eisernen Vorhanges, sondern auch die höchst problematischen Ergebnisse der Verstaatlichungen, die in England und Frankreich nach 1945 stattgefunden haben, dürften diese Zurückhaltung erklären. Dazu kommt nun noch als spezifisch schweizerisches Faktum die schwierige Finanzlage der Bundesbahnen, die zwar vor allem auf die Konkurrenz des motorisierten Straßenverkehrs zurückzuführen ist, aber den weitesten Kreisen eben doch auch ad oculos demonstriert hat, welche Gefahren dem Steuerzahler drohen, wenn der Staat das Risiko von Unternehmungen übernimmt, welche keine Monopolstellung genießen.

Wenn so für absehbare Zeit kaum mit neuen Versuchen, den staatlichen Besitz auszudehnen, zu rechnen ist, so ist damit das Problem «Reicher oder armer Staat» doch noch nicht erledigt. Freilich bedarf — angesichts der veränderten Sachlage und der geringen Wahrscheinlichkeit einer raschen Verminderung der hohen Staatsschulden in den nächsten Jahrzehnten — das Problem einer abgeänderten Formulierung. Von «Reichtum», also einem bedeutenden Überschuß der Aktiven über die Passiven, kann schon keine Rede mehr sein, sondern man hat nur noch die Wahl zwischen einem größeren oder kleineren Schuldenüberschuß, zwischen größerer oder kleinerer «Armut». Nachdem selbst in der glänzenden Konjunktur, die nach dem Kriege einsetzte, der Schuldenüberschuß der Eidgenossenschaft von 1946 bis 1951 nur von 8479 Mill. Fr. auf 7799 Mill. Fr. gesenkt werden konnte und er in den Jahren 1952 und 1953 nach den Budgets erneut um nahezu eine halbe Milliarde ansteigen dürfte, fehlt heute sogar den größten Optimisten der Glaube an ein baldiges «Wiederreichwerden» des Staates. Nur über den Grad

und über die Dauer der heute vorhandenen «Verarmung» kann man noch streiten.

Nicht nur Sozialdemokraten, die lieber einen «leistungsfähigeren» Staat hätten, sondern auch viele konservative Bürger, denen um den Landeskredit bangt, machen sich darüber Sorgen.

Aber sind diese Sorgen wirklich berechtigt? Die Frage wäre ohne weiteres zu bejahen, wenn der Staat ein Privatmann wäre, der sich eine Altersversorgung ersparen muß, oder der durch Bildung eines Vermögens seinen Kindern eine bessere Zukunft bereiten, oder erhöhtes soziales Ansehen erringen möchte. Aber das ist doch nicht seine Aufgabe. Er hat nicht für sich zu sorgen, sondern für die Menschen, aus denen er zusammengesetzt ist, für ihre Sicherheit nach innen und nach außen, für ihre ideelle und materielle Wohlfahrt. Dazu bedarf er unter Umständen großer Kapitalien, für Hoch- und Tiefbauten aller Art, für Beschaffung von Kriegsmaterial, für die Führung von Kriegen, Kapitalien, die nur auf dem Kreditwege beschafft werden können. In geistreicher Weise hat schon vor einem Jahrhundert *Lorenz von Stein* die Staatsschuld als das «Anlagekapital des Staates» bezeichnet, als eine notwendige und unentbehrliche Einrichtung, sofern die Produktion «immaterieller» Güter wie Rechtspflege, öffentliche Gesundheitspflege, öffentlicher Unterricht usw. durch Zuweisung der nötigen Gebäulichkeiten überhaupt ermöglicht werden soll.

Soweit ist man im allgemeinen einig. Die Meinungsverschiedenheiten beginnen, wenn es sich um die Frage handelt, ob Kriegs- und Rüstungsausgaben auf dem Kreditwege finanziert werden sollen. Daß die aus der Zunahme der Staatsschuld sich ergebende «Verarmung» bei der völligen Verschiedenheit des Wesens des Staates einerseits und der Einzelpersonen anderseits an sich nicht viel besagt, dürfte klar sein. Worauf es ankommt, das sind die *Rückwirkungen der Staatsschulden auf die wirtschaftliche Lage der einzelnen Staatsbürger*. Darüber läßt sich — in aller Kürze — etwa folgendes sagen:

Man pflegt vor allen Dingen darauf hinzuweisen, daß die *Steuerzahler* mehr leisten müssen, wenn sie nicht nur den Kapitalbetrag einer Ausgabe aufbringen, sondern darüber hinaus ihn auch noch während vieler Jahre verzinsen müssen. In der Tat gibt es heute Staaten, in welchen allein die Verzinsung der Staatsschuld einen bedeutenden Teil des Steuerertrages und einen erheblichen Teil des Volkseinkommens absorbiert. Das ist an sich richtig, nur sollte man in der Schweiz nicht übersehen, daß gerade hier die Verhältnisse in dieser Beziehung nicht ungünstig liegen. Die Zinsen der eidgenössischen Staatsschuld betrugen im Jahre 1951 netto, d. h. nach Abzug der Aktivzinsen, 230 Mill. Fr. Das sind 11% der Gesamtausgaben

des Bundes. Rechnet man dazu, wie es in Bundesstaaten am Platze ist, auch noch die Zinsen der kantonalen Staatsschulden, so gelangt man zu dem Ergebnis, daß der Schuldendienst in der Schweiz kaum 7% der staatlichen Gesamtausgaben ausmacht. Das ist immerhin erheblich weniger als die 40 oder noch mehr Prozent, die heute in manchen Staaten dafür aufgewendet werden müssen. Und bezogen auf das Volkseinkommen von heute, ungefähr 19,5 Milliarden Fr., macht die Verzinsung der eidgenössischen Staatsschuld gar nur 1,1% aus.

Es wird nicht viele Schweizerbürger geben, die finden, die Versicherungsprämie gegen eine Invasion, welche diese Zahlung darstellt, sei ein zu hohes Opfer für die Vermeidung all' der Verluste an Menschenleben und Sachgütern, die der Krieg mit sich bringt.

Es kommt noch hinzu, daß die *Verteilung der Steuerlast* in der Schweiz vom Gesetzgeber so geordnet und durch die Überwälzungsvorgänge so gestaltet worden ist, daß die Lasten des Schuldendienstes die breiten Massen überhaupt kaum drücken. Gerade die viel angefeindete Warenumsatzsteuer ist heute — durch Anpassung der Einkommen an die erhöhten Preise (einschließlich Warenumsatzsteuer) — für den größten Teil der Bevölkerung, jedenfalls für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft, gewissermaßen «amortisiert» worden, und auch die direkte Bundessteuer trifft die untersten Einkommensklassen überhaupt nicht, oder nur mit minimalen Beträgen, auf der Einkommensstufe von 6000 Fr. z. B. mit 0,4% gegenüber 7,8% für einen gleich hohen Vermögensertrag (einschließlich Couponsteuer).

Im übrigen ist zu beachten, daß auch bei der Steuerdeckung die Steuerpflichtigen nicht nur den Kapitalbetrag einer Ausgabe aufbringen müssen, sondern auch den Zinsverlust von Ersparnissen zu tragen haben, welche ohne diese Steuern entstanden wären.

Nun kann man es wohl verstehen, daß man es in der Arbeiterschaft lieber sehen würde, wenn die 230 Mill. Fr., die der Bund für den Schuldendienst aufwendet, für den Ausbau der Sozialgesetzgebung zur Verfügung stehen würden. Aber wie hätte man das erreichen können? Doch nur so, daß in der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit die Steuerschraube so stark angezogen worden wäre, daß noch weitere 6 oder 7 Milliarden Fr. eingegangen wären. Das aber hätte wirtschaftliche und soziale Folgen gehabt, die zum Teil recht bedenklicher Art gewesen wären. Um eine ganz massive Erhöhung der Warenumsatzsteuer, so auf etwa 8 oder 10%, wäre man kaum herumgekommen, und zwar in einem Zeitpunkt, in dem die Löhne noch nicht der Geldentwertung angepaßt waren, der Reallohn also in sehr fühlbarer Weise gesenkt worden wäre. Auch hätte man die Sätze der beiden Wehropfer weit höher bemessen müssen als mit

maximal 4,5%. Sätze von 10 oder mehr Prozent hätten aber von vielen Unternehmungen nur durch die Inanspruchnahme von Kredit aufgebracht werden können. An die Stelle der Zinssteigerung durch die Staatsanleihen wäre also eine Zinssteigerung durch verstärkte private Kreditnachfrage getreten, und zwar wäre die Wirkung auf das Zinsniveau in dem Maße stärker gewesen, als der private Kredit teurer zu stehen kommt als der staatliche. Auch wäre wohl das Entgegenkommen der Arbeitgeber gegenüber Lohnforderungen geringer gewesen, wenn sie Liquiditätsschwierigkeiten gehabt hätten, woraus dann erhöhte «soziale Unrast» entstanden wäre.

Also eitel Freude hätte man bei stärkerer Anziehung der Steuerschraube auch nicht erlebt und so war es vielleicht doch noch das geringere Übel, während einer Anzahl Jahre einen mäßigen Zins zu bezahlen als allerlei Störungen in der Wirtschaft zu riskieren.

Nun beruht die Angst vor dem «Schuldenmachen» ja nicht nur auf der Befürchtung, daß man zu lange werde Zinsen zahlen müssen. Eines ihrer Hauptmotive ist ja auch die Sorge um den Landeskredit und um die Währung. Beide Befürchtungen sind jedoch *in der Schweiz* unbegründet. Mit einer Staatsschuld von weniger als der Hälfte eines Jahresvolkseinkommens ist die Schweiz neben Schweden der am wenigsten verschuldete Staat der westlichen Welt, und die schweizerischen Staatspapiere gelten in den Augen vieler Inländer und Ausländer als nahezu ebenso «sicher wie Gold». Unserer technisch ausgezeichnet fundierten Währung wird in absehbarer Zeit nichts zustoßen, wenn nicht durch unzutreffendes Reden von einer durch «Budgetdefizite» vermeintlich drohenden Inflation das Vertrauen zu ihr untergraben wird.

Schließlich ist noch auf zwei Momente hinzuweisen, die den «armen» Staat in einem günstigeren Lichte erscheinen lassen, als man sich das häufig vorstellt. Da ist einmal die Frage, wo ein so arbeitsames und daneben im allgemeinen nicht übermäßig viel verbrauchendes Volk mit seinen Ersparnissen eigentlich hin soll, wenn ihm nicht «mündelsichere» Papiere in genügendem Umfange zur Anlage angeboten werden. Der vermeintlichen Inflationsgefahr durch die Ausgabe von Staatspapieren steht der sehr reelle Preisauftrieb gegenüber, der davon ausgeht, daß Einzelpersonen und Korporationen, namentlich Versicherungsgesellschaften, da ihnen der Effektenmarkt nicht genügend Gelegenheit zur Anlage ihrer Gelder bietet, in immer größerem Umfange Liegenschaften kaufen oder aus Furcht vor einer vermeintlich von den «Budgetdefiziten» her drohenden Inflationsgefahr alle möglichen unnötigen Anschaffungen machen. So bedeutet, richtig betrachtet, die Inanspruchnahme des Kapitalmarktes durch den Staat nicht nur keine Steigerung, sondern im Gegenteil eine Milderung des Preisauftriebes.

Das andere Moment, das noch Beachtung verdient, ist die heilsame Wirkung der Staatsschuld auf die *Ausgabenpolitik des Parlamentes.* Von jeher haben die Finanzminister den unstillbaren Drang der Parlamente nach immer neuen Staatsausgaben dadurch zu beeinflussen versucht, daß sie Budgets aufstellten, die große Defizite aufwiesen. Das Mittel verliert aber an Wirkung, wenn diese Budgetdefizite sich allzu oft nachträglich in mehr oder weniger beträchtliche Einnahmenüberschüsse in der Staatsrechnung verwandeln. Aber anders ist der Erfolg, wenn, wie dies z. B. in der Eidgenossenschaft in der Zeit nach dem ersten Weltkriege der Fall war, die Staatsrechnungen wirkliche Defizite aufweisen. Dann hat der Finanzminister eine wirksame Hilfe gegen die Ausgabenfreudigkeit des Parlamentes in der Hand. Von dem damaligen Vorsteher des eidgenössischen Finanzdepartementes, Bundesrat Musy, geht die Sage, daß er gar nicht besonders stark nach dem Budgetgleichgewicht strebte und die hierauf bezügliche Kritik sich ruhig gefallen ließ, weil er der Meinung war, daß es immer noch besser sei, die Staatsschuld im Laufe der Jahre noch etwas ansteigen zu lassen, als durch Einnahmenüberschüsse das Parlament zu immer neuen Ausgabenvermehrungen anzureizen.

V.

So erweist es sich, daß eine sich in vernünftigen Grenzen bewegende Staatsschuld durchaus nicht jene schreckliche Sache ist, als welche man sie sich vorstellt, wenn man sie aus der falschen Perspektive eines Privatmannes betrachtet. Bessere Verteilung der außerordentlichen Ausgaben auf einen längeren Zeitraum und dadurch ermöglichte größere Stabilität der Steuerlasten, politische Entspannung durch Vermeidung überflüssiger Steuern, Hemmung der Inflation durch Ablenkung des anlagesuchenden Kapitals vom Liegenschaften- und Warenmarkte auf den Effektenmarkt, Förderung der Spartätigkeit durch Erhaltung dafür geeigneter Gelegenheiten, Drosselung des parlamentarischen Ausgabendranges — das sind die unbestreitbaren Vorteile, die sich ergeben, wenn man sich vor einer *mäßigen* Staatsschuld nicht scheut. Sorgt man auf diese Weise für eine ruhige und stetige Entwicklung des Wirtschaftslebens, so braucht man sich nicht vor Vorwürfen der kommenden Geschlechter zu fürchten. Denn dem gewachsenen Betrag der Staatsschuld wird dann ein ebenso stark oder noch stärker angestiegenes Volksvermögen und Volkseinkommen gegenüberstehen. Die finanzpolitische Entwicklung während der ganzen Dauer des 19. Jahrhunderts verlief in fast allen Ländern in diesem Sinne. Die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts wird gut tun, diesem erprobten Beispiele zu folgen.